



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 29. Januar 2019

### Neuvergabe Baustellen-Umweltschutz-Controlling (BUC) in Pfäffikon; Anpassung Gebührentarif vom 18. Juni 2018

---

#### 1. Ausgangslage

Jährlich werden im Kanton Zürich rund 15'000 Baubewilligungen erteilt. Alle damit verbundenen Bautätigkeiten haben Auswirkungen auf die Umwelt. Falsches Verhalten auf Baustellen oder der Einsatz von ungeeigneten Geräten und Materialien führen immer wieder zu vermeidbaren Belastungen der Luft, des Wassers, des Bodens oder auch zu übermässigen Lärmemissionen. Aus diesem Grund wurden im Kanton Zürich im Jahr 2008 die Baustellen-Umweltschutz-Kontrollen (BUC) eingeführt. Dabei werden die Baustellentwässerung, die Abwasser- und Abfallentsorgung, der Bodenschutz, die Lufthygiene und der Lärmschutz kontrolliert.

Bisher war für das Baustellen-Umweltschutz-Controlling der Gemeinde Pfäffikon die externe Stelle AKZ (Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich) zuständig. Die AKZ hat sich umorientiert und konzentriert sich neu auf die Arbeitskontrollen. Die Leistungsvereinbarung mit der AKZ für das BUC wurde entsprechend gekündigt. An der Sitzung der Baubehörde vom 7. Januar 2019 wurde dem Antrag der Neuvergabe der Baustellen-Umweltschutz-Kontrollen an das Büro ewp AG in Effretikon zugestimmt.

#### 2. Ausführung

Dank den offerierten Pauschalen liegt die Offerte der ewp AG Effretikon (Fr. 150.00 für *Umnutzungen, Umbauten, Neubau von EFH* sowie *Bauten in der Landwirtschaftszone*, respektive Fr. 220.00 *Neubau von MFH und Gewerbehäusern* sowie *Umbau und Neubau von öffentlichen Bauten*) unter den Angebotspreisen der übrigen Anbieter. Die Fachperson der ewp AG bringt mehrere Jahre Berufserfahrung im Umweltschutzbereich mit und ist für die ewp AG zu 100 % für die Baustellenkontrollen zuständig. Der Aufwand für die Kontrollen wird über die Baugebühren direkt den Bauherrschaften weiterverrechnet.

#### 3. Weiteres Vorgehen

Die Neuvergabe der Baustellen-Umweltschutz-Kontrollen führt zu einer Änderung der Gebührentarife vom 18. Juni 2018, wo derzeit eine Gesamtpauschale von Fr. 108.00 festgesetzt ist. Gemäss Art. 5 der kommunalen Gebührenverordnung legt der Gemeinderat die einzelnen Verwaltungsgebühren in einem Tarif fest. Das Bauamt beantragt, den Gebührentarif vom 18. Juni 2018, Ziffer 3.5.5 Umweltschutzkontrolle auf Baustellen BUC wie folgt anzupassen:

*Kontrollen werden gemäss Beschluss der Baubehörde Pfäffikon vom 7. Januar 2019 von der ewp AG Effretikon durchgeführt. Pro Kontrollgang werden folgende Pauschalen inkl. aller Nebenkosten verrechnet:*

1. Fr. 150.00 (Umnutzungen, Umbauten, Neubau von EFH sowie Bauten in der Landwirtschaftszone)
2. Fr. 220.00 (Neubau von MFH und Gewerbehäusern sowie Umbau und Neubau von öffentlichen Bauten)

Grossüberbauungen müssen fallweise kalkuliert werden. Diese werden vorgängig auf der Basis des Baurechtsentscheides und der Pauschalpreise kalkuliert und separat offeriert.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Gebührentarif vom 18. Juni 2018, Ziff. 3.5.5 Umweltschutzkontrolle auf Baustellen BUC, wird gemäss den Erwägungen unter Punkt 3 angepasst und rückwirkend auf den 1. Januar 2019 festgesetzt. Die neuen Pauschalen betragen Fr. 150.00, respektive Fr. 220.00 anstelle der bisherigen Pauschale von Fr. 108.00. Wobei Grossüberbauungen fallweise kalkuliert werden müssen.
2. Der neue Gebührentarif wird durch die Gemeinderatskanzlei amtlich publiziert.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Leiter Bauamt
  - Bausekretärin
  - Baukontrolleur (per Mail)
  - Gemeinderatskanzlei
  
  - Archiv B2.01
  - Archiv F2.04
  - Beschluss ist: öffentlich

#### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: